



Bebauungsplan "Zufahrt Klärwerk Zipfelbachtal"

in Winnenden
Planbereiche: 17.00 und 18.00

Verfahrensvermerke:

1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB) am:
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtsblatt (§ 2 Abs. 1 BauGB) am:
3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) am:
4. Feststellung des Entwurfs am:
5. Bekanntmachung der Auslegung im Amtsblatt (§ 3 Abs. 2 BauGB) am:
6. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis wird bestätigt.
Winnenden, den
7. Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB) am:
8. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt am:
9. Entschädigungsansprüche gem. §§ 39 - 44 BauGB erlöschen am:



Gefertigt:
Winnenden, den 10.12.2018

Winnenden, den

Stadtentwicklungsamt
Zur Beurkundung:

Stadtentwicklungsamt

Zeichenerklärung

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Zufahrt Klärwerk Zipfelbachtal

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- private Grünfläche: Baumgruppe

Bindung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

- Mit Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche: B 14 (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Nachrichtliche Darstellungen

- Böschung
- Fachtechnisch abgegrenztes Wasserschutzgebiet
- Überflutungsfläche HQ₁₀₀
- Gemarkungsgrenze

